



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
LE0001. 210/0001- INT/2016	WW-St/GSt/Pa	Thomas Zotter	DW 2637 DW 42637	23.03.2016

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Bankensanierungsplanverordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen die im Betreff genannte Verordnung keinen Einwand.

Hinsichtlich der Zentralinstitute institutsbezogener Sicherungssysteme teilt die BAK die Einschätzung der FMA, dass vereinfachte Anforderungen im Fall von Zentralinstituten institutsbezogener Sicherungssysteme dem Normzweck nicht entsprechen. Dies folgt aus der Tatsache, dass die Sanierungspläne für sämtliche ihnen zugeordneten Institute abdecken. Auch im Sinne der im Verordnungsentwurf genannten europäischen Normen erscheinen vereinfachte Anforderungen für Zentralinstitute institutsbezogener Sicherungssysteme nicht angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

VP Günther Goach
iV des Präsidenten
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA